

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 15/2014

24. Jahrgang

09. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

- 34** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 137
- Eschenkämpchenweg -
- 35** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 20. Mai 2014, **17:00 Uhr, Aula des städtischen
Heinrich-Heine-Gymnasiums, Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann**
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um 17:00 Uhr eingeladen.

34

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 137
– Eschenkämpchenweg –**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 30. April 2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 137 – Eschenkämpchenweg – gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes und wird begrenzt

im Norden und im Westen	Grundstück Eschenkämpchenweg 33/a
im Osten	Reihenhäuser des Eschenkämpchenweg 23 bis 33
im Süden	die Grundstücke Eschenkämpchenweg 21 und 21 a

Das Plangebiet hat eine Größe von 1489 qm und umfasst die Flurstücke 3397/0, 3396/0 und 3398/0, Flur 8 in der Gemarkung Metzkausen. Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigelegten Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche. Nach Aufgabe der Kindertagesstätte am Eschenkämpchenweg entstehen auf dem Flurstück zwei Grundstücke für jeweils ein Einfamilienhaus. Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Zufahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 – Eschenkämpchenweg – wird mit Begründung in der Zeit vom 19. Mai 2014 bis einschließlich 27. Juni 2014 in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags			von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung am 30. Mai 2014 geschlossen ist.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

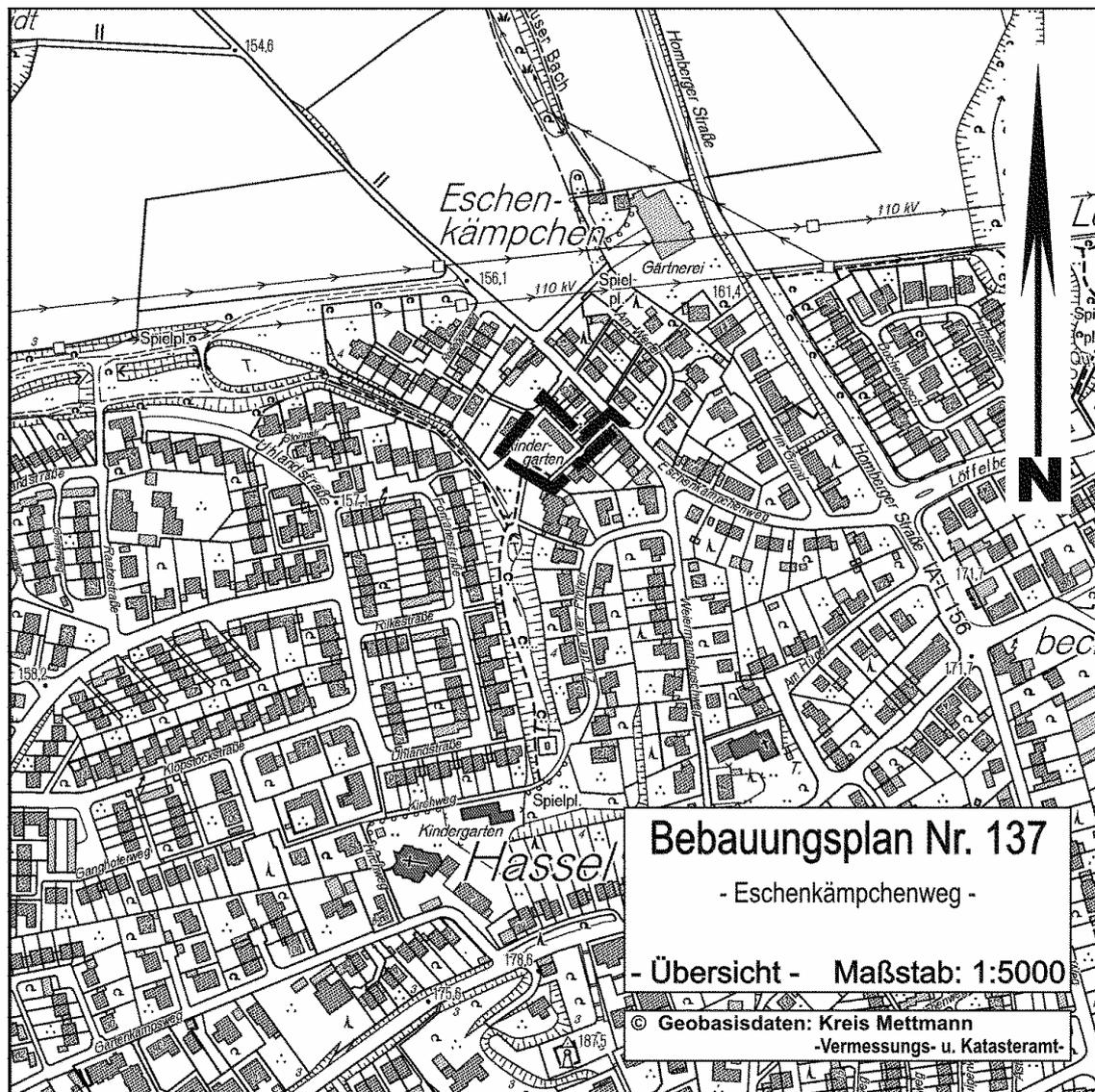
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) BauGB).

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 06.05.14

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Kopp



35

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die
Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **Dienstag, 20.05.2014 um 17:00 Uhr**, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung in der **Aula des städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums, Hasselbeckstraße 2 - 4, 40822 Mettmann.**

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17:00 Uhr** eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Wichtige Mitteilungen
4. Anfragen
- 5.a Fraktionsanträge
Gemeinsamer Vorschlag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.05.2014 auf Verabschiedung eines zustimmungs- und genehmigungsfähigen Haushalts für das Jahr 2014
- 5.b Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2014
hier: Bereitstellung von überarbeiteten Unterlagen für die Sitzung des Rates
6. Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: "Sicherheit der kommunalen IT-Infrastruktur"
7. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2014 / 2015 sowie des Stellenplanentwurfes 2014 / 2015
8. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
hier: Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
9. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil:

10. Wichtige Mitteilungen
11. Anfragen
12. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.